
15. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, ihr Engagement für die Verkehrssicherheit weiter zu verstärken, namentlich durch die jährliche Begehung des Weltgedenktags für die Straßenverkehrsoffer jeweils am dritten Sonntag im November;

16. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, Vertragsparteien der Übereinkünfte der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit zu werden und sie durchzuführen und dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen²⁷ beizutreten;

17. *bittet* die Weltgesundheitsorganisation und die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, die regelmäßige Überwachung der weltweiten Fortschritte bei der Erreichung der im Aktionsplan genannten Zielvorgaben im Rahmen der Gruppe der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit zu koordinieren und globale Sachstandsberichte zur Verkehrssicherheit und andere geeignete Überwachungsinstrumente zu erarbeiten;

18. *bittet* die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft, die Straßenverkehrssicherheit in andere internationale Agenden aufzunehmen, wie diejenigen zur Entwicklung, Umwelt und Verstädterung;

19. *erkennt an*, wie wichtig es ist, Halbzeit- und Abschlussüberprüfungen der im

